

1. Änderung der Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen zur allgemeinen Sportförderung durch die Gemeinde Kasseedorf

Die Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen zur allgemeinen Sportförderung durch die Gemeinde Kasseedorf vom 20.10.2015 werden nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.03.2019 wie folgt geändert:

1.Ziffer 3 -Anschaffung von Sportgeräten- erhält folgende Fassung:

Für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte kann ein Zuschuss bis zu 1/3 der als angemessen anerkannten Kosten gewährt werden. Der Mindestwert der anzuschaffenden Gegenstände muss 150,00 € betragen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Sportbekleidung, Motofahrzeuge und Tiere. Die Förderung darf jährlich bis zu einer Höhe von maximal **1.500,- € pro Verein** gewährt werden.

Einsatz von Übungsleitern bezieht sich auf alle Sportvereine in der Gemeinde Kasseedorf.

Sportvereine können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für nebenberuflich tätige Übungsleiter/innen erhalten. Übungsleiter/innen im Sinne dieser Richtlinien sind Personen, die in einem Verein den Sport-und Übungsbetrieb von mindestens einer Gruppe mit wenigstens 5 Personen selbständig planen, vorbereiten und durchführen.

Zu den Übungsleitern/innen zählen

- a) Lehrer/innen mit Prüfung im Fach Sport
- b) Sportlehrer/innen im freien Beruf, z.B. Vereinssportlehrer/innen
- c) Gymnastiklehrer/innen mit abgeschlossener Ausbildung
- d) Personen, die als Übungsleiter/innen anerkannt sind.

Über die Anerkennung als Übungsleiter/in entscheidet im Einzelfall der Kreissportverband Ostholstein e.V. unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes und des Landessportverbandes.

Zwischen der Übungsleiterin/ dem Übungsleiter und dem Sportverein ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Pro vom Kreissportverband anerkannter Übungsstunde können bis **2,50 €** aus Mitteln der Gemeinde Kasseedorf gezahlt werden, sofern der Kreis Ostholstein und der Verein ebenfalls einen Beitrag in Höhe von **2,50 €** pro geförderte Übungsstunde zahlen.

Je anerkannter Übungsleiterin/anerkanntem Übungsleiter können bis zu 300 Übungsstunden pro Jahr gefördert werden. Die Zuschüsse werden nach Prüfung und Befürwortung durch den Kreissportverband Ostholstein direkt an die Vereine gezahlt.

2 .Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Schönwalde a.B., 08.04.2019

Gemeinde Kasseedorf

Regina Voß
(Bürgermeisterin)

Regina Voß

